



Europäisch notifizierte Stelle
Kennnummer 0736

DGUV Test
Prüf- und Zertifizierungsstelle
BG Verkehr
Dienststelle Schiffssicherheit

EG-Baumusterprüfbescheinigung (Modul B)

Zulassungs-Nr. **118.135**

U.S. Coast Guard Zulassungs-Nr. **164.112/EC0736/118.135**

Name und Adresse des Herstellers: GRAMA BLEND GmbH
Industriestraße 44-46
92237 Sulzbach-Rosenberg (Deutschland)

Ausstellungsdatum: **27.05.2015**

Nummer & Bezeichnung des Gegenstands: **A.1/3.18 a – Oberflächenwerkstoffe und Bodenbeläge mit geringem Brandausbreitungsvermögen (Dekorfuerniere)**

Produktbezeichnung: Schwerentflammbarer Oberflächenwerkstoff (Verbundplatte)

Typ: **Grama Blend Alustandard (Marmor)**

Bestimmungsgemäße Verwendung: Schwerentflammbarer Oberflächenwerkstoff für Seeschiffe entsprechend SOLAS 74/88 Reg. II-2/3, II-2/5, II-2/6 und II-2/9, neueste Fassung, IMO-EntschlieÙung MSC.36(63)-(1994 HSC-Code) 7, IMO-EntschlieÙung MSC.97(73)-(2000 HSC-Code) 7, IMO MSC/Rundshr. 1120.

Prüfgrundlage (spezieller Standard): IMO-EntschlieÙung MSC.307(88)-(FTP-Code 2010) Anlage 1, Teil 2*, Teil 5
(*) = nicht anwendbar

Bemerkungen: siehe Rückseite

Das geprüfte Baumuster entspricht den einschlägigen Bestimmungen der Richtlinie 96/98/EG (Schiffsausrüstung) in der jeweils geltenden Fassung (zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/52/EU) vorbehaltlich der Auflagen im Anhang des Zertifikats.

Diese Bescheinigung darf nur in Verbindung mit Modul **D, E oder F** dieser Richtlinie genutzt werden.

Diese Bescheinigung wird spätestens ungültig am: **31.03.2020**



[Handwritten Signature]
Unterschrift (Bork)

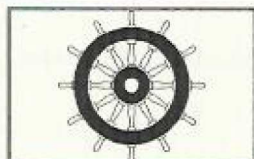


Eingebaute Gegenstände bleiben bis auf Widerruf zugelassen, über das Gültigkeitsdatum hinaus!

Note 1: Dieses Zertifikat wird ungültig, wenn der Hersteller Änderungen oder Modifikationen jeglicher Art am zugelassenen Produkt durchgeführt hat, die nicht der benannten Stelle gemeldet und mit ihr abgestimmt wurden.

Note 2: Sollten spezielle Regeln oder Prüf-Standards für die o.g. Ausrüstung während der Gültigkeit des Zertifikates geändert werden, muss das Produkt neu getestet werden, bevor es nach Inkrafttreten der Änderungen an Bord geliefert wird.

Note 3: Das Konformitätskennzeichen darf an o.g. zugelassener Ausrüstung nur angebracht und eine "Declaration of Conformity" vom Hersteller nur ausgestellt werden, wenn die Produktionsüberwachungs-Module (D, E oder F) des Anhangs B der Richtlinie voll eingehalten und durch die „benannte Stelle“ im Rahmen eines schriftlichen Vertrages mit dem Hersteller überwacht werden.



xxxx/yy

Note 4: "Steuerrad" Format

YY Die letzten beiden Ziffern des Jahres, in dem das Konformitätskennzeichen angebracht wurde.

XXXX Nummer der benannten Stelle, die die Qualitätssicherung beim Hersteller überwacht.

Postadresse:
BG Verkehr
Dienststelle Schiffssicherheit
Ottenser Hauptstraße 54
22765 Hamburg

Hausadresse:
Brandstwierte 1
20457 Hamburg

Tel: 0 40/3 61 37-0
Fax: 0 40/3 61 37 2 04